



Informationen zur Fachkundeprüfung für angehende Unternehmen im Güterkraftverkehr

- Gewerblicher Güterkraftverkehr mit Kraftfahrtsfahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen **über 3,5 Tonnen** zulässiger Gesamtmasse (zGM) unterliegt dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und ist **genehmigungspflichtig**.
- **Ab 21.05.2022** wird bereits für Fahrzeuge ab 2,5 t bis 3,5 t für grenzüberschreitende Beförderungen von Gütern und Kabotageverkehr **eine Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) erforderlich**.

Für den innerdeutschen Verkehr ist eine Güterkraftverkehrserlaubnis (ab 3,5 t zGM) und für den grenzüberschreitenden Verkehr eine Gemeinschaftslizenz bzw. EU-Lizenz (ab 2,5 t zGM) erforderlich – zu beantragen bei der zuständigen unteren Verkehrsbehörde im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Köln:

| | |
|---|--|
| Stadt Köln Amt für öffentliche Ordnung Ottmar-Pohl-Platz 1 51103 Köln Tel.: +49 (0)221 221-26819, -26388, -28872 | Stadt Leverkusen Straßenverkehrsamt Haus-Vorster-Straße 8 51379 Leverkusen-Opladen Tel.: +49 (0)214 406-3644 |
| Rhein-Erft-Kreis Straßenverkehrsamt Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: +49 (0)2271 83-13611 | Rheinisch-Bergischer Kreis Straßenverkehrsamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach Tel.: +49 (0)2202 13-2285 |
| Oberbergischer Kreis Straßenverkehrsamt Gummersbacher Straße 41 a 51645 Gummersbach Tel. +49 (0)2261 88-3623 | |

Hinweis: Unternehmen, die bereits über eine EU-Lizenz für Fahrzeuge (einschließlich Anhänger) mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t verfügen, erfüllen bereits die Anforderungen an die fachliche Eignung. Diese Unternehmen müssen künftig lediglich weitere Lizenz-Abschriften für Fahrzeuge im Bereich 2,5 bis 3,5 Tonnen beantragen, sofern derartige Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden.

Ausnahmen von der Erlaubnispflicht sind in § 2 Abs. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) geregelt. Hiernach bedarf es für bestimmte Beförderungsfälle keiner Erlaubnis, unter anderem bei der Beförderung von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Zwecke der Rückführung (vergleiche § 2 Abs. 1, Nr. 3 GüKG).

1. Berufszugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung sind nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV):

- **Tatsächliche** und **dauerhafte Niederlassung** in einem Mitgliedstaat
- **Persönliche Zuverlässigkeit**
Sind von der Unternehmensinhaberin oder vom Unternehmensinhaber und von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person nachzuweisen.
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit** des Betriebes
- **Fachliche Eignung** der Unternehmerin, des Unternehmers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person

1.1 Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

Die persönliche Zuverlässigkeit ist sowohl von der Unternehmerin bzw. vom Unternehmer selbst als auch vom Verkehrsleitenden nachzuweisen, sofern die Unternehmerin bzw. der Unternehmer nicht auch gleichzeitig der Verkehrsleitende ist. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind der Genehmigungsbehörde zur Erlaubniserteilung folgende Dokumente **(nicht älter als drei Monate)** vorzulegen:

- **behördliches Führungszeugnis** (Bundeszentralregister, Bundesamt für Justiz in Bonn)
- **Auszug aus dem Fahreignungsregister** (Krafftfahrtbundesamt in Flensburg)
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (Bundeszentralregister, Bundesamt für Justiz in Bonn)

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen die Unternehmerin bzw. der Unternehmer und der Verkehrsleitende in der Regel nicht, wenn sie wegen eines **schwerwiegenden Verstoßes** gegen Gemeinschaftsvorschriften im Sinne des Anhangs IV, im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 Unterabsatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder nach § 2 Absatz 3 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr,

1. rechtskräftig verurteilt worden sind oder
2. ein gegen sie ergangener Bußgeldbescheid unanfechtbar geworden ist.

Nähere Informationen zu Verstößen im Güterkraftverkehr finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.ihk.de/koeln/5237878> (Dokumentenummer 5237878).

1.2 Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Um die Anforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einer Rechnungsprüfung oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven zum Unterhalt der Fahrzeugflotte verfügt:

- **Zulässige Gesamtmasse von über 3,5 t**
 - 9.000 Euro für das erste Kraftfahrzeug oder Fahrzeugkombination
 - 5.000 Euro für jedes weitere genutzte Kraftfahrzeug oder Fahrzeugkombination
- **Zulässige Gesamtmasse von mehr als 2,5 t und bis zu 3,5 t**
 - 1.800 Euro für das erste Kraftfahrzeug oder Fahrzeugkombination
 - 900 Euro für jedes weitere genutzte Kraftfahrzeug oder Fahrzeugkombination

Der Nachweis kann durch eine standardisierte **Eigenkapitalbescheinigung** erbracht werden, die von einer **Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung** oder eventuell einem **Kreditinstitut** ausgestellt werden darf. Zudem sind den Genehmigungsbehörden **Unbedenklichkeitsbescheinigungen (nicht älter als drei Monate)** folgender Stellen vorzulegen:

- Finanzamt (Wohn- und Betriebssitz)
- Krankenkasse
- Berufsgenossenschaft für Verkehr
- Stadt-/Gemeindekasse

1.3 Nachweis der fachlichen Eignung

Fachlich geeignet ist, wer über die Kenntnisse verfügt, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlich sind. Die prüfungsrelevanten Sachgebiete sind vorgegeben durch den Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt grundsätzlich durch eine Prüfung bei der zuständigen IHK, in deren Bezirk die Bewerberin bzw. der Bewerber seinen Wohnsitz hat (siehe Punkt 2 Fachkundeprüfung) **oder alternativ:**

- durch eine mindestens **zehnjährige** leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das gewerblichen Güterkraftverkehr betreibt. Diese Tätigkeit muss in einem Zeitraum von **zehn Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung** in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeübt worden sein. Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist ein formloser, schriftlicher Antrag bei der zuständigen IHK zu stellen sowie aussagekräftige Unterlagen vorzulegen. Nach § 7 Abs. 3 (GZugV) kann die zuständige IHK mit dem Bewerber ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen.
- können nach § 7 Abs. 1 der nationalen Berufszugangsverordnung zum Güterkraftverkehrsgesetz (GBZugV), Anlage 4, nachfolgende Abschlussprüfungen weiterhin als Fachkundenachweise gelten. Voraussetzung ist, dass die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen wurde (siehe Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW vom 5. Dezember 2011):

- **Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr**, Schwerpunkt „Güterkraftverkehr“
- **Speditionskaufmann/Speditionskauffrau**
- **Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin**
- **Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft**
Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
- **Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft**, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn
- **Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition**,
Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
- **Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik**,
Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn

Bis zu einer endgültigen Übergangsregelung im nationalen Recht können Güterkraftverkehrsunternehmen, die ausschließlich Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen **Gesamtmasse von mehr als 2,5 t und bis zu 3,5 t** einsetzen, von der sogenannten Praktiker-Regelung Gebrauch machen:

„Sie sind von der Fachkunde zu befreien, wenn sie der zuständigen Lizenzbehörde nachweisen, in dem Zeitraum von **zehn Jahren vor dem 20. August 2020** ohne Unterbrechung ein Unternehmen derselben Art geleitet zu haben (Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009).“

Die Anträge hierfür werden bei der zuständigen Verkehrsbehörde gestellt.

2. Fachkundeprüfung

Der Nachweis der fachlichen Eignung wird durch die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr erbracht. Die Fachkundeprüfung ist vor der Industrie- und Handelskammer abzulegen, in **deren Bezirk der Prüfling seinen Wohnsitz hat**. Die IHK Köln ist zuständig für Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, die ihren Wohnsitz in Köln, Leverkusen, im Rhein-Erft-Kreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie im Oberbergischen Kreis haben.

Die Prüfung besteht aus **zwei schriftlichen Teilen** zu je zwei Stunden und gegebenenfalls **einem** bis zu einer halben Stunde dauernden **mündlichen Teil**.

Bei einer maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl von 300 Punkten wird folgendermaßen gewichtet:

| | | |
|---------|--|------------------------|
| Teil 1: | schriftliche offene Fragen/Multiple-Choice | 120 Punkte (2 Stunden) |
| Teil 2: | schriftliche Übungen/Fallstudien | 105 Punkte (2 Stunden) |
| Teil 3: | mündliche Prüfung | 75 Punkte (30 Minuten) |

Die Prüfung ist **bestanden**, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl – **das heißt 180 Punkte** – erreicht hat. Darüber hinaus müssen in jedem Prüfungsteil mindestens 50 Prozent der möglichen Punktezahl erreicht werden, anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden. Sollten bereits in den beiden schriftlichen Teilen jeweils mehr als 50 Prozent der möglichen Punkte und insgesamt über 180 Punkte erreicht worden sein, entfällt die mündliche Prüfung.

Die Fachkundeprüfung umfasst die gemäß Anhang I der VO (EG) 1071/2009 prüfungsrelevanten **Sachgebiete**.

Die **Sachgebiete** lauten im Einzelnen:

Recht

Güterkraftverkehrsrecht; Gewerberecht einschließlich Gefahrgut- und Abfalltransport; Recht der Beförderung lebender Tiere; Straßenverkehrsrecht; Arbeitsrecht; Sozialversicherungsrecht; Bürgerliches Recht; Handelsrecht einschließlich Beförderungsbedingungen und -dokumente; Spedition; Steuerrecht

Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens

Zahlungsverkehr und Finanzierung; Kostenrechnung; Kalkulation und Beförderungspreise; Buchführung; Versicherungswesen; Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen; Marketing

Technische Normen und technischer Betrieb

Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge; Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge; Fahrzeuggewichte und Abmessungen; Ladungssicherungsmittel; Beförderung von gefährlichen Gütern und Abfällen; Beförderung von Nahrungsmitteln; Telematik, Lärmbelastung und Luftverschmutzung durch Kraftfahrzeugabgase,

Straßenverkehrssicherheit

Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind, und Arbeitsschutz; Verkehrssicherheit und Regeln für die Ladungssicherung;

Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr

Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU und anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie zwischen diesen und Drittländern gelten; Grundzüge der Zollpraxis und -formalitäten, Arten Bedeutung und Inhalte der Beförderungsdokumente Frachtabfertigung; Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten, insbesondere in den Mitgliedstaaten der EU.

Eine umfassende Übersicht der prüfungsrelevanten Sachgebiete können Sie dem [Orientierungsrahmen](#) der Industrie- und Handelskammern zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr entnehmen. Dieser ist auch auf der Internetseite www.ihk-koeln.de unter der Dokumentennummer 5017752 veröffentlicht.

3. Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Fachkundeprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung sind Ihnen freigestellt. Wir weisen auf folgende **Bücher und Lehrmaterialien** hin, die u. a. auch über den Buchhandel bezogen werden können:

1. Ausbildungspaket Güterkraftverkehrsunternehmer (3 Bücher)

Fachkunde Güterkraftverkehr (Vorbereitung auf die IHK-Prüfung), Prüfungstest, Betriebliches Rechnungswesen | 101,22 Euro inkl. MwSt.
Verlag Heinrich Vogel, Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München, www.heinrich-vogel-shop.de,

Zu diesem Ausbildungspaket ist ein Prüfungs-OnlineTraining VogelSPOT: Fachkunde Güterkraftverkehr (53,55 Euro inkl. MwSt.) erschienen.

2. Lehrbuch Güterkraftverkehr

Verkehrsleiter – Vorbereitung zur IHK-Prüfung | 43,50 Euro inkl. MwSt,
ABSV-HEMA GmbH, Gahlener Str. 250, 46282 Dorsten, www.verkehrsverlag-hema.de

Zu diesem Lehrbuch können auch **Fragenkatalog** (12,50 Euro inkl. MwSt.), **Lösungsbuch** (17,50 Euro inkl. MwSt), **Gesetzestexte** (21,50 Euro inkl. MwSt), ein **Buch zur Fahrzeugkostenrechnung** (12,00 Euro inkl. MwSt) sowie **Lernkarteikarten** (28,00 Euro inkl. MwSt.) über den Buchhandel oder direkt beim Verlag bestellt werden.

3. Wie werde ich Güterkraftverkehrsunternehmer?

Christiane Helf-Marx, Verkehrsverlag J. Fischer, Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf;
www.verkehrsverlag-fischer.de, | 22,50 Euro zzgl. MwSt.

IHK-Prüfung Güterkraftverkehr

Fragen und Antworten für die Vorbereitung auf die komplexe Prüfung
Christiane Helf-Marx, Verkehrsverlag J. Fischer, Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf;
www.verkehrsverlag-fischer.de, | 24,50 Euro zzgl. MwSt.

Transportrecht Aktuell

Diese Textsammlung enthält die maßgeblichen Gesetze, Geschäftsbedingungen und Bestimmungen für Spediteure, Frachtführer, Verloader und Warenempfänger
Verkehrs-Verlag J. Fischer, Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf,
www.verkehrsverlag-fischer.de, | 14,50 Euro zzgl. MwSt.

4. Ausbildung Verkehrsleiter | Fragenkatalog Güterkraftverkehr Teil 1 und 2

Vorbereitung auf die IHK-Sach-/Fachkundeprüfung
AVB MEDIENVERLAG GmbH & Co. KG, Bohlenstr. 64, 32312 Lübbecke,
www.avb-seminare.de, | 45,90 Euro inkl. MwSt. (pro Teil), Lerncenter ab 57,12 Euro inkl. MwSt.

5. Ausbildungspaket Güterkraftverkehrsunternehmer (3 Bücher + Videokurs)

a) Videokurs-, b) Lehrbuch-, c) Kalkulation-, d) Fragenkatalog Verkehrsleiter Güterkraftverkehr
ABC-Verkehrsleiter © Seslicaia GmbH, Hirschstr. 13, 69190 Walldorf
www.abc-verkehrsseminare.de | ab 595 Euro inkl. MwSt.

Zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung können auch **Lehrgänge** besucht werden. Folgende Veranstalter führen in *eigener Verantwortung* **Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung** durch:

- **AMS - Akademie, Manfred Schlösser**
in Zusammenarbeit mit dem Verband Güterkraftverkehr und Logistik
Schulungsort in Köln: SVG-Autohof, Köln Eifeltor
Anmeldung: Höniger Weg 9, 52224 Stolberg, Tel. +49 (0)2408 5684 und +49 (0)179 5140540,
Internet: www.ams-akademie.de, E-Mail: info@ams-akademie.de

- **AVB Seminare**
Schulungsort in Köln: Fahrschule Dietrich, Donatusstr. 11, 50767 Köln-Pesch
Anmeldung und Info: Bohlenstraße 64, 32312 Lübbecke, Tel. +49 (0)5741 9099250,
Internet: www.avb-seminare.de, E-Mail: info@avb-seminare.de

- **Fahrschule & Aus- und Weiterbildung Rolf Schmitz**
Schulungsort: ABZ-Kerpen, Humboldtstr. 30 - 36, 50171 Kerpen
Anmeldung und Info: Aachener Str. 25, 52349 Düren, Tel. +49(0)2421 6949677,
Internet: www.rolfschmitz-fahrschule.de/, E-Mail: info@rolfschmitz-fahrschule.de

- **IGS - Institut für Verkehrswirtschaft GmbH**
Kompakte Tageskurse für Güterkraftverkehr
Am Justizzentrum 5, 50939 Köln, Tel. +49 (0)221 9415086, Fax +49(0)221 9415087,
Internet: www.igs-net.de, E-Mail: igs@igs-net.de

- **Scherag & Lahmik GbR – Verkehrsseminare**
Schulungsort: ABC-Fahrschule, Esserstraße 77, 51105 Köln
Anmeldung: Bonner Wall 37, 50667 Köln, Tel. +49(0)2204 5065545 oder + 49(0)163 2754580
Internet: www.scherag-lahmik.de, E-Mail: info@scherag-lahmik.de

- **Verkehrsseminare Fachschule Naumann**
Seminarort: Berufsbildungszentrum Köln, Dagobertstr. 35 - 37, 50668 Köln
Anmeldung: In der Stehle 36 b, 53547 Kasbach-Ohlenberg,
Tel. +49(0)2644 4063334, Fax +49(0)2644-4063216,
Internet: www.Fachschule-Naumann.de , E-Mail: verkehrsseminare-naumann@mail.de

- **Verkehrsseminare Frank R. Bibow**
Poststr. 12, 50321 Brühl, Tel. +49(0)2232 9399253, Fax +49(0)2232 9399254
Internet: www.verkehrsseminare.de, E-Mail: info@verkehrsseminare.de

- **Verkehrsseminar-HeMa**
Schulungsort in Köln: Fahrschule Dietrich, Donatusstr. 11, 50767 Köln-Pesch
Anmeldung: ABSV-HEMA GmbH, Gahlener Str. 250, 46282 Dorsten
Internet: www.verkehrsseminare-hema.de, E-Mail: info@verkehrsverlag-hema.de

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstalter weder von der IHK zugelassen noch auf Lehrinhalte und Unterrichtsqualität geprüft werden.

4. Anmeldung zur Prüfung bei der IHK

Die Prüfungsgebühr beträgt **149 Euro**.

Der Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühren geht Ihnen nach der schriftlichen Prüfung separat zu. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 Prozent der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 Prozent der fälligen Gebühr erhoben.

Einen Überblick der [aktuellen Prüfungstermine](#) sowie eine Anmeldeöglichkeit erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter www.ihk-koeln.de, Dok.-Nr. 5029550.

Nach erfolgreicher Online-Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die Prüfungsplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Stand: September 2023

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service der IHK Köln – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen.

Ihr Ansprechpartnerinnen:

Fachberatung:

Andrea Lück
Geschäftsbereich Wirtschaft und Politik
Tel. +49 221 1640-4040
Fax +49 221 1640-4290
E-Mail: andrea.lueck@koeln.ihk.de

Prüfungstermine/Anmeldung:

Carsten Sommer
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung
Tel. +49 221 1640-6180
Fax +49 221 1640-6090
E-Mail: carsten.sommer@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10 - 26
50667 Köln
www.ihk.de/koeln